

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 461.0

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 11.12.2023

Vorlage: 2023/40 GR

Anlage/n: 1

Maßnahmen zur Verstetigung und Ausbau der Vorschularbeit in den Kindergärten der Gemeinde Aichwald

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Betreuungsform „Krippe am Vormittag“ wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung der Kindergartenordnung auf den Weg zu bringen.
2. Zum Ausbau der Sprachförderung wird eine Personalstelle mit 50% Anstellungsumfang bewilligt.
3. Zur Deckung des Personalbedarfs an integrativer Betreuung in den Einrichtungen wird eine Personalstelle mit 100% Anstellungsumfang bewilligt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Hinsichtlich des Themas und des Sachverhalts wird auf die Beratung, Diskussion und die erstellte Vorlage zu der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2023 verwiesen. Zusammengefasster Tenor der bisherigen Ausführungen und Beratungen war, dass eine gute und möglichst ausgebaute Vorschularbeit zur Verbesserung der Grundschulreife der Schulanfänger ausreichend personelle Möglichkeiten und Kapazitäten in den Kindergärten erfordert.

Als personalintensiv und personalbindend wurden dabei insbesondere der erhöhte Betreuungsaufwand für Kinder unter 3 Jahren, sowie die zunehmende Zahl von integrativ zu betreuenden Kindern ausgemacht.

Darüber hinaus stellt auch die immer größer werdende Zahl von Kindern, die gar keine oder kaum deutsche Sprachkenntnisse haben, gerade im Kinderhaus Farbenzauber eine große Herausforderung dar.

Durch zusätzliches Personal für die integrative Betreuung und Sprachförderung wie beantragt, soll hier eine zeitliche Entlastung des Personals und eine qualitative Verbesserung in den Fördermöglichkeiten erfolgen.

Für den Bereich der Sprachförderung muss hierfür qualifiziertes Personal entweder mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung/Fortbildung im Bereich der Sprachförderung gewonnen werden oder Fachkräfte im Sinne des KitaG mit einer Zusatzschulung bzw. der Bereitschaft eine solche durchzuführen.

Für den Bereich der integrativen Betreuung sollten ebenso Fachkräfte nach dem KitaG gewonnen werden, wobei hier neben Erzieher insbesondere auch an die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger zu denken wäre.

Sitzungsvorlage GRS

Um dem Ziel der möglichst altershomogenen Betreuung (also Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorwiegend in den Krippengruppen) näher zu kommen, ist eine weitere Betreuungszeit im Bereich des Krippenangebotes angedacht.

Diese soll einerseits besser auf die Bring- und Abholzeiten im Regelkindergarten abgestimmt sein und andererseits eine kostengünstigere Variante im Bereich der Krippenbetreuung für die Eltern darstellen.

Bei der Gestaltung der neuen zusätzlichen Betreuungszeit waren die Tagesabläufe im Bereich der Krippenbetreuung zu berücksichtigen. Sowohl in den Gruppen der Kinderkrippe „Schatzinsel“ in Schanbach, als auch in den Krippengruppen in der Kita „Rasselbande“ in Aichschieß findet das Mittagessen von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt, danach werden dann die Kinder zum Schlafen gebracht. Die neue Betreuungszeit kann somit auch „fakultativ“ mit oder ohne Essen gebucht werden und die Abholung der nur am Vormittag betreuten Kinder erfolgt dann vor der Ruhezeit in der Einrichtung.

In der Anlage 1 ist die Kalkulation der möglichen Gebühren und die Gegenüberstellung der Gebühren mit dem derzeitigen Krippenangebot bis 14:00 Uhr und mit den Gebühren für unter 3-jährige Kinder im Regelkindergarten dargestellt.

Bei einer Umsetzung der im Antrag aufgeführten Maßnahmen ist im Bereich der Personalkosten bei einer Stellenmehrung von 1,5 Stellen mit zusätzlichen Personalausgaben in Höhe von rund 78.000,00 €/Jahr zu rechnen. Bei einer „Vollauslastung“ der Personalstelle für die integrative Betreuung wären durch Zuschüsse über die Eingliederungshilfe im Gegenzug mit Einnahmen in Höhe von rund 35.000,00 €/ Jahr zu rechnen.

Gebühreneinnahmefälle hinsichtlich der neuen Betreuungsform in der Krippe sind nur schwer voraussagbar, da nicht abzusehen ist, wieviel Kinder letztlich in dieser Betreuungsform angemeldet werden.

Bei einer angenommenen Zahl von 10 Kindern/Jahr wäre mit Mindereinnahmen von rund 9.720,00 € ($10 \times 81,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate}$) zu rechnen. Bei der Differenz der Gebühr wurde dabei die Gebühr für eine Familie mit zwei Kindern herangezogen. Im Gegenzug käme es bei Kindern, die sonst im Regelkindergarten betreut würden zu Mehreinnahmen (Differenz bei Familien mit 2 Kindern monatlich 38,50 €). Sollten also alle 10 der angenommenen Kinder statt in der U3-Betreuung des Regelkindergartens in der neuen Krippenform angemeldet sein, käme es hier zu Gebührenmehreinnahmen in Höhe von 4.620,00 € ($10 \times 38,50 \times 12 \text{ Monate}$).

Aichwald, den 05.12.2023